

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schul- und
Sportausschusses

06.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Einladung Ausschüsse	4
Öffentliche Bekanntmachung	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Grundschulkindbetreuung in der Stadt Amberg; Beschlussvorlage 006/0020/2021	7
Grundschulkindbetreuung_Präsentation_2021_Juni2021 006/0020/2021	10
TOP Ö 3 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Beschlussvorlage 006/0021/2021	16
TOP Ö 4 Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl (HSt. 1.5531.9461); Beschlussvorlage 006/0022/2021	19
Anlage_Sportpark_BA2_Mittelbedarf_Haushalt_2022_2023 006/0022/2021	23



Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Sitzungstermin:

Dienstag, 06.07.2021, 15:00 Uhr

Sitzungsort:

Großer Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe;
Sportlerehrung - Anpassung der Richtlinien über Auszeichnung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport
- 2 Grundschulkindbetreuung in der Stadt Amberg;
Planungsmittel für die Erweiterung der Max-Josef-Grundschule
Vorlage: 006/0020/2021
- 3 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HSt. 1.5531.9880)
Vorlage: 006/0021/2021
- 4 Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl (HSt. 1.5531.9461);
Durchführung des zweiten Bauabschnitts (Fortsetzungsmaßnahme)
Vorlage: 006/0022/2021
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschusssitzung vom 07.07.2020
- 6 Sonstiges

Stadt Amberg

Marktplatz 11

92224 Amberg



AMBERG

Einladung

zur

*** Sitzung des Schul- und Sportausschusses**

*** am Dienstag, 06.07.2021**

*** um 15:00 Uhr**

*** Großer Rathaussaal**

Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. Wer aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, wird gebeten, sich unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen, damit soweit noch nicht geschehen, der Vertreter fristgerecht verständigt werden kann.

Amberg, 22. Juni 2021

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe;
Sportlerehrung - Anpassung der Richtlinien über Auszeichnung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport
- 2 Grundschulkindbetreuung in der Stadt Amberg;
Planungsmittel für die Erweiterung der Max-Josef-Grundschule
Vorlage: 006/0020/2021
- 3 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen -
Investitionszuschuss - (HSt. 1.5531.9880)
Vorlage: 006/0021/2021
- 4 Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl (HSt. 1.5531.9461);
Durchführung des zweiten Bauabschnitts (Fortsetzungsmaßnahme)
Vorlage: 006/0022/2021

- 5 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschusssitzung vom 07.07.2020
- 6 Sonstiges



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer
öffentlichen Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am **Dienstag, den 06.07.2021 um 15:00 Uhr**
in den Großen Rathaussaal ein.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe;
Sportlehrerung - Anpassung der Richtlinien über Auszeichnung für
hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport
- 2 Grundschulkindbetreuung in der Stadt Amberg;
Planungsmittel für die Erweiterung der Max-Josef-Grundschule
- 3 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von
Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HSt. 1.5531.9880)
- 4 Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl (HSt. 1.5531.9461);
Durchführung des zweiten Bauabschnitts (Fortsetzungsmaßnahme)
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschusssitzung
vom 07.07.2020
- 6 Sonstiges

Amberg, 24.06.2021

Michael Cerny
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0020/2021
	Erstelldatum:	22.06.2021
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Grundschulkindebetreuung in der Stadt Amberg; Planungsmittel für die Erweiterung der Max-Josef-Grundschule		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard In Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Josef Weigert) Referat für Stadtentwicklung und Bauen (Hubert Meier, Stephan Hofmann)		
Beratungsfolge	06.07.2021	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Verwaltung, für die vertiefte Standortanalyse und Planung eines Ganztagesbetreuungsbaus an der Max-Josef-Grundschule Planungsmittel für das Hochbauamt in Höhe von 150.000,00 EUR zum Haushalt 2022 anzumelden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Von allen in Amberg lebenden Grundschulkindern werden 5 % der Kinder in einem Hort betreut. Weitere 46 % der Kinder sind im offenen oder gebundenen Ganztags- oder in einer (verlängerten) Mittagsbetreuung untergebracht.

Von allen Kindern in schulischen Betreuungsformen (im Schuljahr 2020/2021: 576 Kinder) werden 32 % (186 Kinder) in Angeboten bis 14.00 Uhr betreut, jedoch 68 % (390 Kinder) in Angeboten bis 16.00 Uhr. Dies zeigt auch den Bedarf nach Angeboten mit längerer Öffnungszeit. Insgesamt ergibt sich für das Schuljahr 2020/2021 damit eine Betreuungsquote von 51 % im Bereich der Grundschulkinde.

Eltern / Erziehungsberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Grundschulkinde ab dem Jahr 2026 (stufenweiser Anspruch bis 2030).

Unter Berücksichtigung der sich in Bau bzw. Planung befindlichen Erweiterungsbauten an den Grundschulen in Amberg (Inbetriebnahme Erweiterungsbau Albert-Schweitzer-Grundschule, Planung Erweiterung der Grund- und Mittelschule Ammersricht sowie der Dreifaltigkeits-Grundschule) kann bis 2026 an allen Grundschulstandorten, mit Ausnahme an der Max-Josef-Grundschule, dem

Rechtsanspruch grundsätzlich entsprochen werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die räumliche Situation an der Max-Josef-Grundschule ist angespannt. Hier können keine weiteren Betreuungsgruppen mehr angeboten werden, Wartelisten sind vorhanden. Ein Teil der zu betreuenden Kinder (ca. 32 %) wird über die externe Nachmittagsbetreuung im Kinderhort St. Georg versorgt.

Für die Max-Josef-Grundschule ist eine Entscheidung dahingehend zu treffen, ob (unter Fortbestand des Kinderhorts St. Georg mit 50 Plätzen) eine große Betreuungslösung am Schulstandort oder ein (stadteigener) zusätzlicher Kinderhort zu realisieren ist. Aufgrund der Synergieeffekte bei Realisierung eines OGTS-Erweiterungsbaus am Schulstandort (Nutzung Räumlichkeiten, Außenbereich und Sporthalle), der direkten und barrierefreien Anbindung und der Gleichwertigkeit des Angebots gegenüber allen anderen städtischen Grundschulen in Amberg, wird diese Lösung präferiert.

Eine Umstellung von der Mittagsbetreuung, welche hauptsächlich neben den staatlichen und freiwilligen kommunalen Zuschüssen durch nicht unerhebliche Elternbeiträge finanziert wird, zur staatlich finanzierten offenen Ganztagschule mit kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag hat daher oberste Priorität.

Für die vertiefte Standortanalyse und weitere Planung sind Planungsmittel für das Hochbauamt im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 150.000,00 EUR erforderlich.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar Planungsmittel 2022

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan Planung in 2022

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Planungsmittel 2022

b) Haushaltsmittel

Haushalt **2022**: 150.000,00 € Planungsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Keine

Anlagen:

Anlage: Präsentation „Status quo Grundschulkindbetreuung in der Stadt Amberg“

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Status quo **TOP 2** Grundschulkindbetreuung in der Stadt Amberg

Stand Juni 2021

Schul- und Sportamt der Stadt Amberg

Jugendamt der Stadt Amberg



AMBERG

Grundschulkindbetreuung im Schuljahr 2020/2021

Schule	Anzahl Schüler Klassen 1-4	im gebundenen Ganztage	im offenen Ganztage bis 14 Uhr	im offenen Ganztage bis 16 Uhr	in Mittagsbetreuung	in verlängerter Mittagsbetreuung	Betreuungsquote
Albert-Schweitzer-Grundschule	281		48 *	51 *			35 % * (42 %)
Barbara-Grundschule	245	98	49	39			76 %
Sozialpädagogisches Förderz. Willmannschule	122	38		40			64 %
Grundschule Ammersricht	129		11	14			19 %
Dreifaltigkeits-Grundschule mit Raigering	255				28	50	31 %
Max-Josef-Grundschule	310				50 **	60 **	35 % ** (52 %)
Summe	1.342	136	108	144	78	110	46 %

* ohne externe Betreuung von bis zu 20 Kindern im Kinderhort St. Michael

** ohne externe Betreuung von bis zu 50 Kindern im Kinderhort St. Georg

Hortbetreuung im Schuljahr 2020/2021

Hort	Bewilligte Plätze	Anzahl Grundschulkindern zum Stichtag 01.10.2020	Betreuungsquote
Kath. Kinderhort St. Georg	50		
Kath. Schulkindbetreuung St. Michael	20		
Summe	70	1.342	5 %

Betreuungsquote insgesamt (Schule und Kinderhort): 51 %



AMBERG

Betreuungsquote an den Amberger Grundschulen unter Berücksichtigung der in Umsetzung befindlichen sowie geplanten Schulbaumaßnahmen bis 2023

Schule	Anzahl Schüler Klassen 1-4 (Prognose)	maximal mögliche Schülerzahl im Ganztage	maximal mögliche Betreuungsquote	Differenz zur angestrebten Betreuungsquote von 80 %: + / -
Albert-Schweitzer-Grundschule mit Inbetriebnahme Erweiterungsbau Frühjahr 2021	280	300 *	107 % *	+ 27 %
Barbara-Grundschule	300	200	67 %	- 13 %
Sozialpädagogisches Förderz. Willmannschule	115	80	70 %	- 10 %
Grundschule Ammersricht mit Inbetriebnahme Erweiterungsbau vsl. März 2023	145	125	86 %	+ 6 %
Dreifaltigkeits-Grundschule mit Raigering mit Inbetriebnahme Erweiterungsbau vsl. 2023 / 2024	300	210	70 %	- 10 %
Max-Josef-Grundschule nur verlängerte Mittagsbetreuung sowie Kinderhort St. Georg	330	180 *	55 % *	- 25 %
Summe	1.450			



* mit externer Betreuung von bis zu 20 Kindern im Kinderhort St. Michael

** mit externer Betreuung von bis zu 50 Kindern im Kinderhort St. Georg



AMBERG

Betreuungsquote an den Amberger Grundschulen unter Berücksichtigung potenzieller neuer Standorte für den Erweiterungsbau am Schulstandort bzw. Bau eines Kinderhorts im Umfeld

Schule	Lösungsvorschlag	maximal mögliche Betreuungsquote	Differenz zur angestrebten Betreuungsquote von 80 %: + / -
Barbara-Grundschule Sozialpädagogisches Förderz. Willmannschule Dreifaltigkeits-Grundschule mit Raigering mit Inbetriebnahme Erweiterungsbau vsl. 2023 / 2024	Neubau Kinderhort im Osten Ambergs (Hort Erlöserkirche mit 50 Plätzen)	80 %	0 %
Max-Josef-Grundschule Erweiterungsbau Schule / Neubau Hort unter Fortbestand Kinderhort St. Georg	Erweiterungsbau am Schulstandort / Neubau Hort im Umfeld der Max- Josef-Schule	80 % *	0 % *



* mit externer Betreuung von bis zu 50 Kindern im Kinderhort St. Georg



AMBERG

Max-Josef-Grundschule – Gegenüberstellung mögliche Standorte

Betreuung	Standort	Wichtige Aspekte
Umstellung auf Offenen Ganztagsbetrieb (Schule) und Fortbestand Kinderhort St. Georg	Auf dem Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichwertigkeit gegenüber den Angeboten an allen anderen städtischen Grundschulen (Offener Ganztagsbetrieb) - Direkte, trockene, barrierefreie Anbindung - Synergieeffekte (Mitnutzung Schulgebäude, Außenflächen und Sporthalle) - Gewährleistung der Mitnutzung der Sportflächen der DJJ-Schulen
Neubau eines Kinderhorts und Fortbestand Kinderhort St. Georg	Im nahegelegenen Umfeld der Schule (Grundstück Kindergarten Christkönig)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschließlich Hortangebot, daher „Alleinstellungsmerkmal“ gegenüber den anderen städtischen Schulen (Widerstand Elternbeiräte?) - Ferienbetreuung von Grund auf gewährleistet - Höchste Betreuungsqualität - Kirchlicher Hort darf in seinem Bestand gegenüber dem städtischen Hort nicht gefährdet werden

Für die vertiefte Standortanalyse samt Planung sind im Haushaltsjahr 2022 zwingend Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR erforderlich.



AMBERG

Weitere Aspekte

- Rechtsanspruch ab 2026 für die 1. Klassen (stufenweise Ausweitung bis 2029)
- Definition und Umfang des Anspruchs auf Grundschulkindbetreuung im Detail unklar bzw. offen
- Nachbesserung / Ausweitung der derzeitigen schulischen Angebote zwingend bereits ab 2026 erforderlich? (z. B. 5 Werktage pro Woche, 8 Stunden pro Tag, Ferienbetreuung mit maximal vier Wochen Schließzeit)
- Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten ungeklärt (Bund und Land)
- Finanzierungsbeitrag dieser „neuen“ schulischen Angebote durch Eltern?
- Wie sieht das Fachkräftegebot für qualitativ hochwertige Grundschulkindbetreuung aus (Fachkräftemangel, Qualifizierung)?





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0021/2021
	Erstelldatum:	22.06.2021
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HSt. 1.5531.9880)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Josef Weigert)		
Beratungsfolge	06.07.2021	Schul- und Sportausschuss
	15.07.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.07.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für den Haushalt 2022 werden zur Gewährung von Investitionszuschüssen für Amberger Vereine Haushaltsmittel in Höhe von **53.200,00 Euro** bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2021 folgende Anträge eingegangen:

1. **TC Amberg Am Schanzl e. V.:**

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. beantragt für die Sanierung von vier Tennis-Sandplätzen einen Zuschuss.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. besitzt insgesamt 10 Tennisplätze, eine Dreifeld-Tennis-Halle und einen Kleinfeld-Tennisplatz.

Die Sanierung der vier Tennis-Sandplätze (Ascheplätze aus dem Jahr 1964) ist aufgrund der jahrzehntelangen Abnutzung dringend erforderlich. Im Rahmen der Sanierung werden die vier Plätze in Allwetterplätze umgewandelt. Drei Plätze erhalten einen ganzjährig bespielbaren und unempfindlichen sog. Tennis Force II Belag, ein Platz erhält einen Tennis-Acryl-Allwetter-Belag Rebound Ace Synpave. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. hatte zum 01.01.2021 481 Mitglieder, davon waren 188 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Amberg Am Schanzl e. V. mit 20,86 % (15 % Zuschuss + 5,86 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß

Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 200.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **41.800,00 Euro**.

2. TV 1861 Amberg e. V.:

Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt für den Einbau einer elektronischen Schließanlage im FC-Stadion mit den dazugehörigen Räumen im Sportheim einen Zuschuss.

Um den Zutritt von Unbefugten besser unterbinden und grundsätzlich die Sicherheit für die Liegenschaft optimieren zu können (gerade bei Schlüsselverlust), ist der Einbau einer elektronischen Schließanlage mit Chipssystem im Stadion und den dazugehörigen Räumen im Sportheim erforderlich. Die Schulen der Stadt Amberg sind neben den Vereinen Hauptnutzer. Da es in der Praxis aufgrund Personal- und Zuständigkeitswechsel (Lehrkräfte, Fachbetreuer Sport) immer wieder zu einem Verlegen oder Verlust von Schlüsseln kommt, können durch diese neue elektronische Schließanlage verloren gegangene Chips einfach gesperrt bzw. deaktiviert werden. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2021 2.072 Mitglieder, davon waren 718 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg würde den TV 1861 Amberg e. V. somit grundsätzlich mit 20,20 % (15 % Zuschuss + 5,20 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 3.600,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss würde demnach rund 730,00 Euro betragen.

Nachdem das FC-Stadion und die dazugehörigen Räumlichkeiten im Sportheim jedoch häufig durch die Amberger Schulen (Sportunterricht, Sportprüfungen, Sportfeste, Bundesjugendspiele, usw.), für städtische Sportveranstaltungen und regionale wie überregionale Wettbewerbe und Meisterschaften genutzt wird, soll hier eine Sonderförderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, dies sind rund **1.800,00 Euro**, gewährt werden.

3. TV 1861 Amberg e. V.:

Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt für die Instandsetzung und Modernisierung der Beschallungsanlage im FC-Stadion einen Zuschuss.

Die vorhandene Beschallungsanlage ist abgewirtschaftet und muss instand gesetzt werden. Zudem ist eine Sprachverständlichkeit aufgrund der zu gering bemessenen vorhandenen Anlage nicht gewährleistet, gerade unter dem Tribünendach, über den ganzen Sportplatz selbst sowie gegenüber der Tribüne. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2021 2.072 Mitglieder, davon waren 718 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg würde den TV 1861 Amberg e. V. somit grundsätzlich mit 20,20 % (15 % Zuschuss + 5,20 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 12.100,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss würde demnach rund 2.500,00 Euro betragen.

Nachdem das FC-Stadion neben dem Spielbetrieb der Fußballer und der American Footballer jedoch häufig durch die Amberger Schulen (Sportunterricht, Sportprüfungen, Sportfeste, Bundesjugendspiele, usw.), für städtische Sportveranstaltungen und regionale wie überregionale Wettbewerbe und Meisterschaften genutzt wird, soll hier eine Sonderförderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, dies sind rund **6.100,00 Euro**, gewährt werden.

4. TV 1861 Amberg e. V.:

Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt für den Einbau einer automatischen Berechnungsanlage im FC-

Stadion (Rasenfeld) einen Zuschuss.

Für die dauerhafte Pflege des Rasenfeldes im FC-Stadion in erster Linie für den Spielbetrieb der Fußballer und der American Footballer ist der Einbau einer automatischen Beregnungsanlage notwendig. Zwar wurde bereits im Jahr 2015 ein Zuschuss für diese Maßnahme beantragt, die Maßnahme kam jedoch bisher nicht zur Ausführung. Der damals gewährte Zuschuss (in Höhe von 4.627,60 Euro) wurde mit dem Zuschuss für den Einbau einer Beregnungsanlage des TV-Platzes (Erweiterung Fußballfeld) verrechnet. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2021 2.072 Mitglieder, davon waren 718 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg e. V. mit 20,20 % (15 % Zuschuss + 5,20 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 17.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt demnach rund **3.500,00 Euro**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
--

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

53.200,00 Euro für den Haushalt 2022 bei HHSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Keine

Alternativen:

Keine

.....
(Unterschrift Referatsleiter)



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0022/2021
	Erstelldatum:	22.06.2021
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl (HSt. 1.5531.9461); Durchführung des zweiten Bauabschnitts (Fortsetzungsmaßnahme)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard In Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Josef Weigert)		
Beratungsfolge	06.07.2021	Schul- und Sportausschuss
	15.07.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.07.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung und Finanzierung (Bruttobeträge) des zweiten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark Amberg wird Folgendes festgelegt:

1. Im Haushalt 2022 wird
 - ein Ausgabeansatz in Höhe von 182.600 EUR bei der HHSt. 1.5531.9461 und
 - ein Einnahmeansatz in Höhe von 137.000 EUR bei der HHSt. 1.5531.3619 (Sportstättenförderung der Städtebauförderung) veranschlagt.
2. Im Haushalt 2023 wird
 - ein Ausgabeansatz in Höhe von 409.600 EUR bei der HHSt. 1.5531.9461 und
 - ein Einnahmeansatz in Höhe von 200.000 EUR bei der HHSt. 1.5531.3610 (Leader-Förderung) veranschlagt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.09.2019 dem Gesamtkonzept für den Amberger Sportpark und der Finanzplanung für die Umsetzung (Kostenschätzung / Anlage zum Beschluss vom 30.09.2019) zugestimmt. Mit Beschluss vom 01.02.2021 hat der Stadtrat dem Verschieben des zweiten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark (mit Ausnahme der zweiten Rate für den Anbau der

Eishalle, die wie die erste Rate nun auch in 2021 finanziert wird) und der Finanzplanung für die Umsetzung (Finanzierungs- und Mittelabflussplan / Anlage zum Beschluss vom 01.02.2021) zugestimmt.

Der 2. Bauabschnitt des Gesamtkonzepts Sportpark beinhaltet folgende Bausteine:

- 95.000 EUR: Investitionszuschuss für den Anbau an die Eishalle, 2. Rate (HH 2021 / bereits finanziert)
- 268.000 EUR: Öffentlicher Bereich Allwetterplatz
- 141.600 EUR: Öffentlicher Bereich Skateranlage für Kids
- 165.100 EUR: Öffentlicher Bereich *Erweiterung* Skateranlage für Jugendliche
- 17.500 EUR: Investitionszuschuss für die Errichtung eines Multifunktionsplatzes
- **687.200 EUR: Gesamtkosten zweiter Bauabschnitt**
- **davon 95.000 EUR für die 2. Rate Anbau Eishalle, bereits finanziert im Haushalt 2021,**
- **bzw. 592.200 EUR im Haushalt 2022.**

In der Finanzplanung für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts bzw. im Haushalt 2022 wurden daher

- **592.000 EUR als Ausgabeansatz und**
- **200.000 EUR als Einnahmeansatz vorgesehen (Vorbehalt einer realisierbaren Förderung für den Baustein des Öffentlichen Bereichs des zweiten Bauabschnitts [Leader-Förderung] des Gesamtkonzepts Sportpark).**

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mittlerweile haben wir von Seiten der Regierung der Oberpfalz die Mitteilung erhalten, dass die *Erweiterung* der Skateranlage für Jugendliche (als Baustein des Öffentlichen Bereichs im zweiten Bauabschnitt des Gesamtkonzepts Sportpark) im Rahmen der Sportstättenförderung der Städtebauförderung gefördert wird. Von den Kosten in Höhe von 165.100 EUR sind Kosten in Höhe von 152.000 EUR förderfähig. Damit wird eine Förderung in Höhe von 137.000 EUR gewährt (Fördersatz 90 %). Der Bewilligungsbescheid wird noch vor der Sommerpause erwartet.

Der hierfür erforderliche Grunderwerb in Höhe von rund 16.000 EUR sowie die Grunderwerbsnebenkosten in Höhe von rund 3.800 EUR werden aus dem zentralen Haushaltsansatz des Liegenschaftsamtes finanziert. Dies wurde mit dem Liegenschaftsamt abgestimmt. Der Grunderwerb ist nicht förderfähig.

Für den restlichen Öffentlichen Bereich des zweiten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark (Allwetterplatz, Skateranlage für Kids: 409.600 EUR, siehe Anlage) wird ein Antrag auf die sog. Leader-Förderung gestellt. Anhand der Gesamtkosten bzw. der förderfähigen Kosten ist hier mit 200.000 EUR Fördermittel zu rechnen (maximal möglicher Förderbetrag pro Leader-Projekt). Allerdings ist der

Bayerntopf der Leader-Förderung (Periode bis 2022) zeitnah ausgeschöpft. Aufgrund der dauerhaften Be-/Überlastung von Amt 5.13 (die Durchführung des Öffentlichen Bereichs des ersten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark wird sich bis in das Jahr 2022 strecken, die *Erweiterung* der Skateranlage für Jugendliche soll ebenso in 2022 umgesetzt werden), wird daher empfohlen, den restlichen Öffentlichen Bereich des zweiten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark (Allwetterplatz, Skateranlage für Kids: 409.600 EUR, siehe Anlage) auf das Jahr 2023 zu verschieben (neue Leader-Förderperiode ab 2023). Somit können bis Sommer 2022 vertiefte Planungen erfolgen und darauf aufbauend ein gesicherter Antrag auf die Leader-Förderung gestellt werden.

Für die Absicherung des **zweiten Bauabschnitts** des Gesamtkonzepts Sportpark schlägt die Verwaltung daher vor, nach der Finanzplanung für die Umsetzung

1. Im Haushalt 2022

- einen Ausgabeansatz in Höhe von 182.600 EUR bei der HHSt. 1.5531.9461 und
- einen Einnahmeansatz in Höhe von 137.000 EUR bei der HHSt. 1.5531.3619 (Sportstättenförderung der Städtebauförderung)

zu veranschlagen.

2. Im Haushalt 2023

- einen Ausgabeansatz in Höhe von 409.600 EUR bei der HHSt. 1.5531.9461 und
- einen Einnahmeansatz in Höhe von 200.000 EUR bei der HHSt. 1.5531.3610 (Leader-Förderung)

zu veranschlagen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
siehe Anlage

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
siehe Anlage

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

siehe Anlage

b) Haushaltsmittel

Gesamtkonzept Sportpark Bauabschnitt 2:

Haushalt **2022**:

- 182.600 Euro Ausgabeansatz (1.5531.9461)
- 137.000 Euro Einnahmeansatz (1.5531.3619, Sportstättenförderung der Städtebauförderung)

Haushalt **2023**:

- 409.600 Euro Ausgabeansatz (1.5531.9461)
- 200.000 Euro Einnahmeansatz (1.5531.3610, Leader-Förderung)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Keine

Anlagen:

Anlage: Finanzierungs- und Mittelabflussplan

(Unterschrift Referatsleiter)

TOP 4

Sportpark Konzept Amberg

Sportpark 2. Bauabschnitt - tatsächlicher Mittelbedarf und Durchführung gemäß Beschlussvorschlag														
Maßnahme	Mittelbedarf gesamt	2021			2022		2023		2021		2022		2023	
		kassenwirksam im HhJahr 2021	kassenwirksam im HhJahr 2022	kassenwirksam im HhJahr 2023	Mittelansatz Ausgabe im Hh 2021	Einnahme- ansatz im Hh 2021	Mittelansatz Ausgabe im Hh 2022	Einnahme- ansatz im Hh 2022	Mittelansatz Ausgabe im Hh 2023	Einnahme- ansatz im Hh 2023				
Investitionszuschuss Anbau Eishalle (Lager etc.) 2. RATE	95.000 €	95.000 €	0 €	0 €	95.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Investitionszuschuss Errichtung Multifunktionsplatz	17.500 €	0 €	17.500 €	0 €	0 €	0 €	17.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Öffentlicher Bereich BA 2 (Skateranlage für Kids, Allwetterplatz), Leader-Förderantrag 2	409.600 €	0 €	0 €	409.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	409.600 €	200.000 €				
Öffentlicher Bereich BA 2 (Erweiterung der Skateranlage für Jugendliche), Sportstättenförderung der Städtebauförderung	165.100 €	0 €	165.100 €	0 €	0 €	0 €	165.100 €	137.000 €	0 €	0 €				
Summe 2. Bauabschnitt Sportpark	687.200 €	95.000 €	182.600 €	409.600 €	95.000 €	0 €	182.600 €	137.000 €	409.600 €	200.000 €				